

Bezirksamtsvorlage Nr. 5/VI
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 09.11.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3205/V, Beschluss vom 08.06.2021 betrifft:

BVG Haltestellen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „BVG Haltestellen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnung, Personal und Finanzen
Ordnungsamt

Datum: 11.2021
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 3205/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-
über BVG Haltestellen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.06.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3205/V):

Wir fordern das Bezirksamt auf, in Absprache mit der BVG zu ermitteln, welche BVG Haltestellen im Bezirk durch Falschparker behindert werden. Anschließend soll in Zusammenarbeit bis Jahresende einen ersten Maßnahmenkatalog erstellt werden, um den barrierefreien Zugang zu diesen Haltestellen zu gewährleisten. Dazu könnten bspw. zählen der schwerpunktmäßige Einsatz des Ordnungsamts, Markierungen der Haltestellen, die Einrichtung intelligenter Parksperren, wie sie bspw. schon für E-Auto Ladestellen verwendet werden, oder eine Öffentlichkeitskampagne im Bezirk, die darauf aufmerksam macht, wie problematisch und zum Teil lebensgefährlich Falschparken ist, zählen. Der BVV ist regelmäßig in den betreffenden Ausschüssen zu berichten.

Das Bezirksamt hat am _____ beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die betreffenden Haltestellen werden durch die BVG betrieben. In Einzelfällen wendet sich die BVG an das Straßen- und Grünflächenamt Mitte von Berlin, um bauliche Veränderungen zu erwirken. Dazu besteht zwischen den Institutionen eine gute Zusammenarbeit. Aktuell sind jedoch keine Bestrebungen der BVG bekannt, Änderungen zu erwirken.

Gemäß § 34 Abs. 2 und 3 Berliner Mobilitätsgesetz -"Vermeidung von Störungen bei Bus und Straßenbahn"- verfügt der Gesetzgeber: "Außerordentliche Umstände, die zu einer massiven Störung der Leistungserbringung führen, werden von den im straßengebundenen ÖPNV tätigen Verkehrsunternehmen den für die Verkehrslenkung zuständigen Stellen umgehend angezeigt. Die zuständigen Stellen ergreifen bei Bedarf unverzüglich verkehrsordnende, -regelnde oder -organisatorische Maßnahmen für eine Beseitigung oder Minimierung von Störungen [...]".

Wenn die BVG also der für die Anordnung von Verkehrsmaßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV zuständigen SenUVK meldet, dass der Busverkehr an einer Haltestelle massiv gestört ist, wird die SenUVK prinzipiell unverzüglich z.B. ergänzende Haltverbotschilder, Fahrbahnmarkierungen o.Ä. anordnen. Auch sind Störungsmeldungen an das bezirkliche Ordnungsamt möglich.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist, neben einer Vielfalt anderer Zuständigkeiten, eine wesentliche Aufgabe des Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes. Behindern Fahrzeuge die Nutzung von Haltestellen werden diese i.d.R. vom AOD umgesetzt.

Umsetzungen können durch eine Gesetzesänderung auch durch die BVG selbst erfolgen, wovon diese seit einiger Zeit erkennbar Gebrauch macht.

Eine Statistik über Falschparker im Bereich von BVG Haltestellen wird vom Ordnungsamt nicht geführt.

In Berlin gibt es ca. 6.500 Richtungshaltestellen. Diese werden täglich mehrmals durch die BVG angefahren. Es ist davon auszugehen, dass an allen Haltestellen in unterschiedlicher Häufigkeit Falschparkvorgänge aufgetreten sind. Eine detaillierte Auswertung hierzu liegt jedoch nicht vor.

Es finden berlinweit zusätzlich 2x jährlich Schwerpunktkontrollen zur Überwachung von Haltestellen und Busspuren statt. Diese werden von den Ordnungsämtern und der Polizei Berlin gemeinsam durchgeführt.

Eine sicher wünschenswerte noch häufigere Kontrolle ist aufgrund einer Vielzahl weiterer durch das Ordnungsamt Mitte von Berlin zu erbringender Leistungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen leider nicht möglich.

Grundsätzlich ist eine Öffentlichkeitskampagne zur Frage des Falschparkens über die bezirkliche Pressestelle / Social Media-Redaktion möglich. Das Thema „Falschparken im Bereich von BVG-Haltestellen im Bezirk Mitte“ würde sich gut dazu eignen, um daraus eine Ordnungsamt-Kampagne auf den bezirklichen Social-Media-Kanälen (Twitter, Facebook, Instagram und Youtube) zu entwickeln.

Inhaltlich müsste aber vorab mit der BVG geklärt werden, ob und inwiefern hierbei Haltestellen benannt und in die öffentlichkeitswirksame Aufklärungsarbeit des Bezirksamtes Mitte von Berlin einbezogen werden dürften, da sich die Haltestellen nicht im Besitz des Bezirksamtes Mitte befinden.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: Keine
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel